

Mitteilungen der Vereine

VdK

Ortsverband Wiesensteig

Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.



Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt



Einsatzabteilung

Am Montag, 2. November 2020, findet um 20.00 Uhr eine Übung der **Gruppe 1** statt.

Vorankündigung:

Die **nächste Altpapiersammlung** findet am nächsten Freitag, 6. November 2020, ab 19.00 Uhr statt.

Kommandant J. Götz



SV Westerheim 1930 e.V.

SVW II schlägt auch die SG Nellingen/Aufhausen

Die Jungs von Trainer Andy Troll setzen ihre imposante Siegesserie fort. Auch die SG Nellingen/Aufhausen musste am vergangenen Sonntag gegen den SVW II als Verlierer vom Platz gehen. Bei herrlichem Herbstwetter begegneten sich beide Mannschaften von Beginn an auf Augenhöhe. Die beste Chance zur Führung hatte Joshua Maahs nach

ca. 10 Minuten, sein Kopfball klatschte jedoch nur gegen die Latte. Das Spiel wogte hin und her und beide Mannschaften hatten mehrfach die Chance in Führung zu gehen. In der zweiten Halbzeit stand unser Schlussmann Lukas Maute öfter im Brennpunkt, als er mit guten Reflexen einen Rückstand verhinderte. Der Nellingener Keeper wollte ihm da nicht nachstehen und so fischte er einen raffiniert getretenen Freistoß von Max Häberle aus dem rechten Torwinkel. Als die Gäste in der Schlussviertelstunde verstärkt auf die Entscheidung drängten, verletzte sich Lukas Maute bei einer Rettungsstat so schwer, dass er mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert werden musste. Da zu diesem Zeitpunkt das Auswechsellkontingent bereits erschöpft war, musste Joshua Maahs zwischen die Pfosten stehen.

Obwohl der SVW von nun an nur noch mit 10 Mann auf dem Platz stand, starteten die Schwarz-Roten eine starke Schluss-Offensive. Zunächst traf Sinan Simsek nach einer starken Einzelleistung nur den Pfosten. Der mutige Auftritt unserer Jungs wurde kurz vor Schluss dann doch noch belohnt. Nach einer schönen Kombination wurde der Ball auf Sebastian Götz zurückgelegt. Dieser fackelte nicht lange und zimmerte das Leder in die untere rechte Ecke zum viel umjubelten 1:0 (Bild).



Für den SVW II spielten: Lukas Maute, Erik Weber, Lorenz Moser, Stephan Goll, Hasan Simsek, Moritz Wiume (70. Lukas Baumgärtner), Joshua Maahs, Sinan Simsek (79. Thomas Schulz), Maximilian Häberle (55. Sebastian Götz), Luis Naujoks (39. Florian Bohnacker) und Simon Füller



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

31. Oktober

Martin Härtner, Untere Sommerbergstraße 7, 70 Jahre
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH

- VVS-Abo-Flyer Landkreis Göppingen 2021
- VVS-Tickets-Flyer Landkreises Göppingen 2021
- VVS-Ausbildungs-Abo-Flyer Göppingen 2021
- VVS-Senioren-Ticket 2021 Landkreis Göppingen

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz:	1,80 €
Wanderkarte Albtraufgänger:	4,90 €
Taschenbuch	
"Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems":	14,90 €
Albtrauf-Mitbring-Säckle:	8,00 €

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 6. November 2020, ab 6.00 Uhr (14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 20. November 2020, ab 6.00 Uhr (14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 9. November 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 11. November 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 10. November 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problem Müll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung

Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 19. November 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April- Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

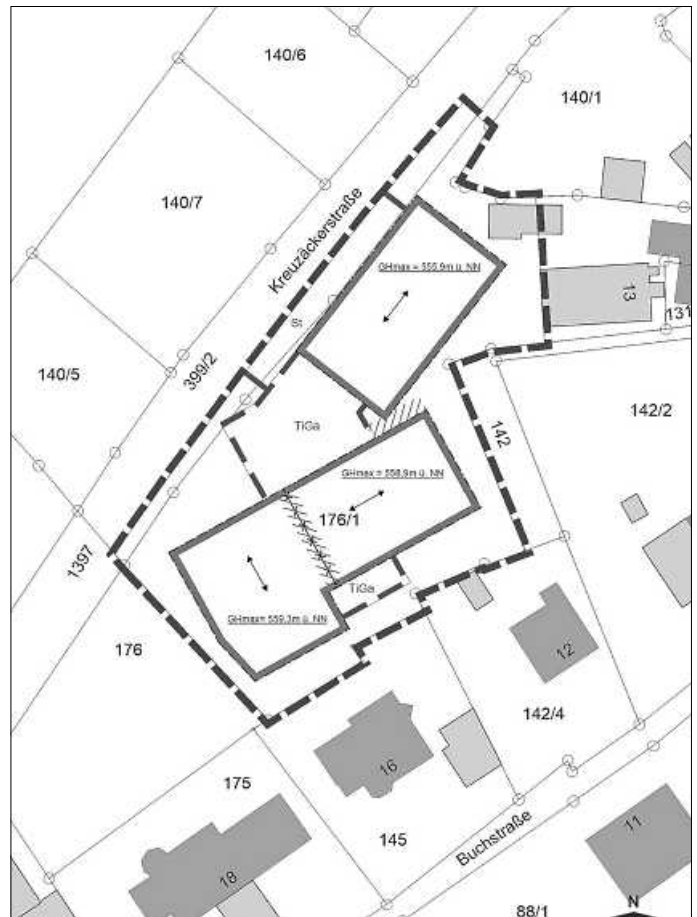
1. Grubingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kreuzäcker II, 4. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 26.10.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 26.10.2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen i.T., Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Ebenso können die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, Richtlinien und technische Vertragsbedingungen usw.) bei der Gemeinde Mühlhausen i.T. eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung

Reinigung vom Hochbehälter- Wasserablass

In der Woche vom **2.11. bis 6.11.2020** wird der Hochbehälter gereinigt und dann entsprechend das Wasser abgelassen. Wir bitten um Beachtung!

Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, 28.11.2020

Am Samstag, 28. November 2020, findet von 8.00 bis 12.00 Uhr auf den Bereichen Eselhof und Köllshof innerhalb des Autobahnabschnittes Alaufstieg und dem Drackensteiner Hang eine revierübergreifende Drückjagd der Gemeinden Mühlhausen, Wiesensteig, Drackenstein und Bad Ditzbach/Gosbach statt.

Bejagt wird Schwarzwild, welches durch die milden Winter stark zugenommen hat und immense Schäden in der Landwirtschaft verursacht hat, und außerdem zu Prävention der afrikanischen Schweinepest, welche auch in Deutschland angekommen ist.

Wir bitten Sie daher, in diesem Zeitraum auf den Aufenthalt am Samstag, 28. November 2020, von 7.30 bis 12:00 Uhr in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen zu verzichten! Die geltenden Corona-Regeln werden selbstverständlich eingehalten.

Die Jagdpächter

des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Mühlhausen, 28.10.2020

gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Pachtzins für Gemeindegrundstücke

Der jährliche Pachtzins für die von der Gemeinde gepachteten Grundstücke und Gartenländer ist auf 10.11. eines Jahres zu zahlen.

Die Pächter werden gebeten, sofern sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, den Pachtzins zum **10.11.2020** auf eines der Gemeindekonten zu überweisen.

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Grui- bingen – Mühlhausen i.T.,

am Montag, den **02.11.2020**, um **19:30 Uhr**
im Bürgersaal in Mühlhausen i.T., Gosbacher Str. 18

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokollbekanntgabe
2. Kreditaufnahme aus 2019
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
4. Errichtung Carports
– Bericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen
5. Einbau eines neuen Ölabscheiders und Sanierung der Hoffläche
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schweikert

Zweckverbandsvorsitzender

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Frieder Götz vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Herr Heisele von der Presse sowie Frau Stefanie Hofmann vom Büro mquadrat und Herr Horst Unger vom Ingenieurbüro Geo-Teck. Sieben Zuhörer verfolgten den Verlauf der Sitzung.

Die Gemeinderatssitzung fand zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch mussten die Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der gegebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Die Sitzordnung war deshalb großzügiger angeordnet.

TOP 01 - Blutspendeehrung

Bürgermeister Bernd Schaefer hätte zu diesem Tagesordnungspunkt gerne Herrn Mathias Kölle begrüßt und sich im Namen der Bürgerschaft und des DRK für seine Blutspen-

den in den vergangenen Jahren bedankt. Leider war das zu dieser Sitzung nicht möglich, da er sich hat entschuldigen lassen. In Abwesenheit ehrte der Vorsitzende Herrn Kölle für sein 10-maliges Blutspenden und lobte ihn für sein Engagement. Blutspenden ist heute genauso wichtig wie eh und je, so der Bürgermeister. Dabei rief er dazu auf, ebenfalls Blut zu spenden. Denn jede Blutspende zählt, Blutspenden sind alternativlos. Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Auch in Zeiten des Coronavirus werden Blutspenden benötigt. Nur durch Spenden von vielen Freiwilligen ist es möglich, Patienten weiterhin mit Blutpräparaten zu behandeln und versorgen zu können! Auch wenn in der weiteren dynamischen Entwicklung zum Coronavirus geplante Operationen in den Kliniken verschoben wurden, so werden Blutpräparate zur Versorgung der Patienten in akuten Notsituationen und chronisch Kranker auch weiterhin benötigt. Deshalb ist jede Blutspende - gerade jetzt auch - so wichtig!

Die Versorgung der Patienten muss weiterhin sichergestellt sein. Nicht nur Notfallpatienten, sondern viele Erkrankte benötigen ihr Leben lang Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden. Es sind insbesondere Menschen, die sich aufgrund einer Krebserkrankung in einer Chemo- oder Strahlentherapie befinden - gerade diese Menschen sind auf Blutpräparate angewiesen.

Herr Mathias Kölle hat mit seinen 10-fachen Spenden mit dazu beigetragen, den Bedarf an Blutkonserven zu decken und so geholfen, Menschenleben zu retten.

Mit diesen Worten bedankte sich Bürgermeister Bernd Schaefer persönlich - aber auch im Namen des Gemeinderats - und sprach den Respekt und den Dank aus für das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich. Dies natürlich auch verbunden mit der Hoffnung, junge Menschen und Personen, die bisher noch nie gespendet hatten, für eine Blutspende zu ermutigen - denn jeder Spender ist wichtig!

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-faches Blutspenden mit Urkunde und einem kleinen Präsent der Gemeinde - der bereits bekannte „Mühlhausener Blutstropfen“ erhielt Herr Kölle außerhalb der Gemeinderatssitzung persönlich überreicht.

TOP 02 - Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2020 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 03 - Bebauungsplan „Kreuzäcker II- 4. Änderung“

3.1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag mit der Firma „Moser Wohnbau“ für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“

Vor dem Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ muss der dazu notwendige Durchführungsvertrag rechtsgültig geschlossen sein. Mit der Zustimmung des Gemeinderats, welche an diesem Abend einstimmig erteilt wurde, konnte das Vertragswerk direkt in der Sitzung durch Bürgermeister Bernd Schaefer unterzeichnet werden.

Die Unterschrift von „Moser Wohnbau“ war bereits auf den originalen Ausfertigungen enthalten, so dass alle Voraussetzungen für die Bearbeitung des nächsten Tagesordnungspunktes gegeben war.

3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“

- Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10. August 2020.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gebrauch gemacht. Aus der Öffentlichkeit wurden während des Offenlegungszeitraumes keine Anregungen vorgebracht. Im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde hingegen eine Anregung vorgebracht, welche im Zuge der nun vorliegenden Behandlung aufgenommen wurde.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden Hinweise ergänzt und die Katastergrundlage aktualisiert. Ebenfalls wurden die Nistkästenstandorte der notwendigen Ausgleichsmaßnahme nochmals überdacht.

Die Verwaltung schlug vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Dem stimmte das Gremium einstimmig zu.

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses an anderer Stelle im Mitteilungsblatt „Oberer-Fils-Bote“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kreuzacker II, 4. Änderung“ dann rechtskräftig.

TOP 04 - Erweiterung der Abwasserentsorgung im Bereich der Schulgasse- Vorstellung der zu untersuchenden Varianten - Beschluss

Die Erweiterung bzw. die Herstellung eines Abwasserkanals zum Anschluss der Grundstücke in der Schulgasse, hier insbesondere aufgrund der anstehenden Bebauung des Flurstücks 206, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Mai 2020 thematisiert. In der Beschlussfassung der damaligen Sitzung war die Frage aufgeworfen worden, neben der Variante 1 (Verlängerung des Kanals in der Schulgasse) sowie Variante 2 (Verlängerung des Kanals hinter der Gemeindehalle entlang dem Straßenverlauf) eine weitere Variante zu prüfen. Diese 3. Variante soll als Verlängerung des Kanals hinter der Gemeindehalle nicht dem Straßenverlauf folgen, sondern über die Grünfläche und über eine längere Strecke parallel zur Landstraße führen. Dies wurde durch das Ing.-Büro GeoTeck als Variante 3 dargestellt.



Variante 1

(Verlängerung des Kanals aus der Schulgasse heraus)
Hierzu wäre ein Neubau des bisherigen Endschachtes (Schacht-Nr. 83) erforderlich. Dies wäre mittelfristig sowieso notwendig, weil der bisherige Schacht sanierungsbedürftig ist. Im weiteren Verlauf würde der Kanal eher mittig auf eine Länge von ca. 55 Meter bis auf die Höhe des Flurstücks 206 geführt. Ein neuer Endschacht wäre notwendig. Aufgrund der gegebenen Höhenlage des vorhandenen Kanals werden die Verlängerung und der neue Endschacht nicht sehr tief liegen.

Die Kosten belaufen sich hierzu nach Kostenschätzung auf ca. 72.000 € brutto einschließlich der notwendigen Schachtsanierung (Sanierung durch Neubau).

Variante 2

(Verlängerung des Kanals hinter der Gemeindehalle entlang dem Straßenverlauf)

Fortführend vom Endschacht (Schacht-Nr. 521) hinter der Gemeindehalle wäre der Kanal auf eine Länge von ca. 100

Meter im Verlauf der Straße zu verlängern. Hierzu wären drei neue Schächte erforderlich, wobei der Endschacht vor dem Grundstück 206 mittig der Einmündung an die L 1200 liegen würde. Hier liegt der Kanal insgesamt etwas tiefer. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 73.000 € brutto, wobei eine Sanierung des Schachtes Nr. 83 in der Schulgasse nicht beinhaltet wäre.

Variante 3

Verlängerung des Kanals hinter der Gemeindehalle über die Grünfläche und entlang der L 1200

Auch hier würde man am Endschacht Nr. 521 anschließen, dieser Schacht muss dabei wie in Variante 2 umgebaut werden. Allerdings verläuft die Kanalleitung hauptsächlich innerhalb der Grünfläche, so dass die Wiederherstellung der Straße zu großen Teilen entfällt. Der Graben kann mit Erdmaterial wieder verfüllt und mit Gras eingesät werden. Ein kleinerer Teil endet dann im Einmündungsbereich der Schulgasse zur L1 200. Lage und Örtlichkeit des Endschachtes wären wie bei Variante 2 gleich. Die Kosten hierfür sind geringer, da die Wiederherstellung des Straßenbereichs sowie ein zusätzlicher Schacht entfallen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 61.000 € brutto.

Eine Verlängerung des Kanals im Zuge der Variante 2 oder 3 bis vor die Schulgasse 10 würde noch zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 50.000 € verursachen.

Bei Variante 3 wäre nur für das Flurstück 206 ein Erschließungsvorteil gegeben. Die Flurstücke 205, 59/3 sowie Flurstück 49 hätten durch Variante 3 auch weiterhin bis auf Weiteres keine Anschlussmöglichkeit. Dies hat Auswirkungen auf die Erhebung von Anschlussbeiträgen für das Abwasser. Die Erschließung der Krautgärten wäre bei allen drei Varianten auch weiterhin flexibel planbar und wäre nicht „verbaut“. Das Gremium wog die einzelnen Varianten technisch und finanziell sehr genau ab und entschied sich mehrheitlich für die Variante 3. Das Büro GeoTeck wurde beauftragt dafür die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzunehmen.

TOP 05 - Vorstellung des Entwurfes für einen Ringschluss der Trinkwasserversorgung zwischen der Schulgasse und dem Anschluss am Parkplatz der Gemeindehalle- Planskizze und Kostenschätzung

Im Zuge der Beratung zur Kanalarstellung in der Schulgasse hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.5.2020 darum gebeten, zu der Untersuchung weiterer Kanalvarianten einen technisch möglichen Ringschluss der Trinkwasserleitungen zwischen der Schulgasse und dem Endschacht am Parkplatz hinter der Gemeindehalle zu prüfen. Dies könnte im Zuge von möglichen Kanalarbeiten geschehen, wobei sich dabei Einsparungseffekte beim Grabenbau ergeben könnten.

Das Ing.-Büro GeoTeck hatte einen möglichen Ringschluss näher betrachtet und eine Planskizze sowie eine Kostenschätzung vorbereitet. Insgesamt wäre mit Kosten in Höhe von ca. 87.000 € brutto zu rechnen.

Anmerkung: Ein Ringschluss innerhalb der Infrastruktur der Trinkwasserleitungen hat durchaus seine Vorteile. Dadurch wird vermieden, dass es in Stichleitungen zu stehendem Wasser kommt und sich die Gefahr von Keimbildungen dadurch minimiert. In diesem Bereich gab es bisher schon kleine Probleme. Zudem ist zu erwarten, dass durch die Wohnbebauung auf Flurstück 206 ein weiterer Verbraucher anschließt und das Wasser einen höheren Durchfluss erreicht als bisher. Technisch zwingend notwendig ist diese Maßnahme aktuell nicht.

Der Ringschluss der Trinkwasserleitung hat insgesamt nichts mit dem Hausanschluss des Flurstücks 206 zu tun. Dieser wäre ggf. separat zu realisieren.

Der Gemeinderat trat dem Ringschluss nach kurzer Diskussion nicht näher, merkte ihn vielmehr für die weiteren Entwicklungsplanungen der Krautgärten vor.

TOP 06 - Bauangelegenheiten

6.1. Veränderte Ausführung: Satteldach auf Garage, Überdachung, Schulgasse 5, Flst. 206

Mit Schreiben vom 30.9.2020 wurde durch das Bauamt, Landratsamt Göppingen zum o.g. Bauantrag die Baugenehmigung erteilt.

6.2. Erstellung von zwei Doppelhaushälften mit Garage, Flst. 111/2, Untere Sommerbergstraße 5 und 5/1

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Flst. 111/2 zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sommerberg-2. Änderung“ dessen Vorgaben fast vollständig eingehalten sind. Einzig die Terrassen und Balkone liegen außerhalb des Baufensters. Die Bauherrin benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sommerberg-2. Änderung“, sogenannter AAB-Antrag nach § 56 LBO. Das Gremium erteilte einstimmig die Zustimmung zum AAB-Antrag sowie das gemeindliche Einvernehmen.

6.3. Neubau eines 40-m-Stahlgittermastes mit zwei Plattformen und einem Betriebscontainer, Flst. 668/1

Die Deutsche Funkturm GmbH möchte auf dem Flst. 668/1, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, einen Funkturm für GSM-P-Netze und für das GSM-R-Netz errichten. Es handelt sich dabei um ein gemeindliches Waldgrundstück im Gewann Sterneck. Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt es im fraglichen Bereich nicht. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB- Bauen im Außenbereich- hiernach ist der Bau eines Funkmastes nach Abs. 1 Nr. 3 privilegiert (... wenn das Bauvorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient). Der Funkmast dient zur Versorgung mit öffentlichem Mobilfunk (GSM-P = insbesondere für die Bürgerschaft in Mühlhausen i.T. und Wiesensteig sowie dem entlangführenden Autobahnabschnitt. Zudem, und das ist ein standortbestimmender Faktor, dient die Einrichtung auch der Versorgung mit Mobilfunk für den Eisenbahnbetrieb, also für ein GSM-R-Netz. Nach Prüfung verschiedener Standorte kommt schließlich dieser nun gewählte Standort in Betracht. Natürlich auch unter dem Gesichtspunkt, dass in diesem Bereich verschiedene Schutzgebiete zu beachten sind. Ein anderer Standort kommt deshalb aus praktischen und umsetzbaren Gründen nicht in Betracht.

Die Thematik selbst wurde im Gremium bereits mehrfach besprochen. Hieraus resultierte damals auch der Beschluss über die Verpachtung des gemeindlichen Grundstücks. Ein Pachtvertrag wurde mit der DFMG in der Zwischenzeit geschlossen. Die Wegeverbindung des Wald- und Forstweges Sterneck in Richtung Wiesensteig bleibt erhalten. Während der Bauphase wird es jedoch bauzeitliche Einschränkungen geben. Das Gremium erteilte einstimmig die Zustimmung zum Vorhaben sowie das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 07 - Bekanntgaben

7.1. Bundesfernstraßen ab 1. Januar 2021 in der Zuständigkeit der Bundesverwaltung

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßen werden die Bundesautobahnen ab dem 1.1.2021 nicht mehr in der Auftragsverwaltung durch die Bundesländer, sondern in Bundesverwaltung geführt. Die dafür neu gegründete „Die Autobahn GmbH“ des Bundes übernimmt ab diesem Zeitpunkt sämtliche, in Bezug auf Autobahnen in Deutschland anfallenden Aufgaben- das heißt Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Nähere Informationen sind auf www.autobahn.de erhältlich.

7.2. Verbandsversammlung Zweckverband für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Gruibingen- Mühlhausen i. T. am 2. November 2020

An genanntem Termin findet eine Verbandsversammlung des ZV IKZ statt. Die Vertreter der Gemeinde im IKZ werden gebeten, den Termin vorzumerken.

7.3. Ortsrundgang des Gemeinderats am Samstag, 31. Oktober 2021

Der Gemeinderat wird an genanntem Termin im Ort unterwegs sein, um sich ein aktuelles Bild über punktuelle Bereiche innerhalb der Gemeinde zu machen, bei denen aus Sicht des Gremiums ein Beratungsbedarf über Handlungsoptionen sowie das weitere Vorgehen besteht.

7.4. Kostenlose Biobeutel ab 2021

Der Landkreis Göppingen hatte zum 1.7.2015 die getrennte Erfassung von Bioabfällen eingeführt. Der Verkauf der Biobeu-

tel erfolgt aktuell über Verkaufsstellen, die im ganzen Landkreis Göppingen verteilt sind- auch bei der Gemeindeverwaltung Mühlhausen im Täle. Nachdem die Sammelmengen der Bioabfälle im Landkreis deutlich hinter den Erwartungen liegen und bisherige Gegenmaßnahmen nicht zu der gewünschten Steigerung führten, wird die Ausgabe von Biobeuteln zum 1.1.2021 kostenlos erfolgen. Bislang waren hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben. Zum 1.1.2021 wird sich die Rechtslage auf Landesebene jedoch entsprechend ändern, wodurch es möglich wird, die Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr an die Haushalte und Arbeitsstätten auszugeben. Diese erhalten künftig mit ihrem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern, womit der Jahresbedarf gedeckt werden kann. Die Gutscheine können ab dem 1.1.2021 bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Mühlhausen eingelöst werden.

7.5. Preisverleihung Blumenschmuckwettbewerb 2020 abgesagt

Alle zwei Jahre findet der gemeinsam von der Gemeinde und des Obst- und Gartenbauvereins initiierte Blumenschmuckwettbewerb statt. Dieses Jahr waren die Vorgärten unserer Ortschaft wieder im Mittelpunkt der Blumenschmuck-Jury. In zwei Durchgängen wurden die Vorgärten und Bepflanzungen an den Häusern während des Jahresverlaufs mit fachkundigem Blick in Augenschein genommen und bewertet. Eigentlich sollte am Freitag, 6. November 2020, die Preisverleihung für die schönsten Gärten im Ort stattfinden. Aufgrund der Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Thematik und den verschärften Einschränkungen haben sich der Obst- und Gartenbauverein und die Gemeinde dazu entschlossen, dieses Jahr keine Preisverleihung im Rahmen einer geselligen Veranstaltung zu machen. Stattdessen erhalten die Preisträger ein persönliches Schreiben mit einer Urkunde und einem Gutschein von „Blumen Heilig“ aus Deggingen. Die Schreiben gehen den Preisträgern in den nächsten Tagen zu. Den Jurymitgliedern wurde recht herzlich für die Bemühungen gedankt. Der Dank galt aber insbesondere den vielen Gärtlesbesitzern, die jedes Jahr aufs Neue ihre Gärten so herrlich schön und vielfältig gestalten. Dies macht die Ortschaft attraktiver und lädt zum Genießen ein. Herzlichen Dank dafür!

TOP 08 - Bürgerfragen

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Fragen an das Gremium.

TOP 09 - Sonstiges/Anfrage

9.1. Mangelnder Wasserdruck in der Unteren Sommerbergstraße

Am Tag der Gemeinderatssitzung kam es in der Unteren Sommerbergstraße zu einem Abfall des Wasserdruckes. Zwei Mitglieder des Gemeinderats fragten diesbezüglich nach der Ursache. Bürgermeister Bernd Schaefer war durch den gemeindlichen Wassermeister Uwe Burghardt über die Problematik informiert, konnte aber noch keinen Grund benennen. In der Wasserleitung der Niederzone ist der Höhenunterschied zum Zwischenbehälter baulich bedingt sehr gering (Prinzip des geodätischen Drucks). Damit kann aufgrund des Höhenunterschieds der benötigte Druck gerade so aufgebaut werden. Nun zog diese Leitung an einer nicht verorteten Stelle der Leitung wohl Luft und ließ den Wasserdruck so absinken. Es wird weiterhin Ursache des Problems gesucht

9.2. Ein Bankomat für den Ort

Die Schließung der Filiale der Kreissparkasse, dem Abbau des kleinen Servicecenters der KSK im Ort und die Schließung der Filiale der Volksbank zwingt die Einwohner von Mühlhausen im Täle ihre Bankgeschäfte außerorts zu tätigen. Um wenigstens an Bargeld zu kommen regte ein Ratsmitglied an, zu mindestens wieder einen Geldautomat in den Ort zu bekommen.

Der Vorsitzende führte aus, dass er selbst schon verschiedene Gespräche mit den Banken erfolglos geführt hat. Die Fixkosten sind diesen einfach zu hoch.

Alternativ besteht die Möglichkeit im Discounter „Netto“ Bargeld vom eigenen Girokonto zu bekommen oder den Bankomat an der Spielothek in der Gruibinger Straße zu nutzen.

9.3. Ein Radweg für die Kreuzäckerstraße

Ein Ratsmitglied regte die Aufzeichnung eines Radweges auf die Kreuzäckerstraße an. Er zeigte sich besorgt um die Verkehrs- und Parksituation in der vorab genannten Straße und hob das stark gestiegene Aufkommen an Fahrradfahren hervor. In Anlehnung an den „Radfreundlichen Landkreis Göppingen“ unterbreitete er seinen Vorschlag. Die Idee wurde kurz diskutiert. Letztlich entschieden sich die Gemeinderäte abzuwarten, bis die neue Wohnbebauung in der Kreuzäckerstraße steht und genutzt wird.

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Haushaltsplan
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 8. November 2020 schriftlich beim Vorstand abzugeben.

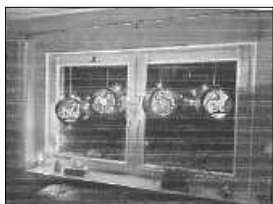
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

AÖ

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, ob Groß, ob Klein, ob Jung, ob Alt!



Wir laden euch ganz herzlich ein, euch an unserer diesjährigen Herbstaktion „Laternen-Fenster“ zu beteiligen.

Da der traditionelle St.-Martins-Umzug dieses Jahr leider entfällt, möchten wir stattdessen eine Alternative anbieten, die ganz Mühlhausen erstrahlen lässt.

Die Aktion „Laternen-Fenster“ wird mittlerweile deutschlandweit durchgeführt und wir haben uns entschlossen, daran teilzunehmen, benötigen dabei aber eure Unterstützung. Und so geht's: Stellt einfach **vom 1.11. bis 11.11.** (oder gerne auch länger) eine oder mehrere Laternen ins Fenster zur Straße und beleuchtet sie mit einer Lichterkette oder einem LED-Teelicht.

So können alle abendlichen Spaziergänger die bunt leuchtenden Fenster entdecken.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und bedanken uns recht herzlich für eure Unterstützung!

Der Elternbeirat Grundschule Mühlhausen

Nähere Infos zur Aktion und eine Bastelanleitung für eine Laterne, sollte keine mehr im Fundus sein, gibt es unter www.laternenfenster.de.

Speiseplan für die Woche vom 2.11. bis 6.11.2020

Montag	Spaghetti Carbonara
Dienstag	Schnitzel mit Spätzle und Salat
Mittwoch	Klößlesuppe, Pfannkuchen mit Apfelmus
Donnerstag	Pizza, Rohkost
Freitag	Leberkäse, Westernkartoffel, Salat

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir laden euch recht herzlich zu unserer Hauptversammlung am **13. November 2020** in den Bürgersaal ein.
Beginn: 20.00 Uhr

Als Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Garde
4. Bericht des Kassierers

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Corona-bedingte Absage der Preisverleihung des Blumenschmuckwettbewerbes

Die am Freitag, 6. Oktober 2020, geplante Preisverleihung für die schönsten Gärten im Ort wurde aufgrund der Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Thematik und den verschärften Einschränkungen durch den Obst- und Gartenbauverein und der Gemeinde abgesagt. Stattdessen erhalten die Preisträger ein persönliches Schreiben mit einer Urkunde und einem Gutschein von „Blumen Heilig“ aus Deggingen.



Wassonstnochinteressiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

▪ provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

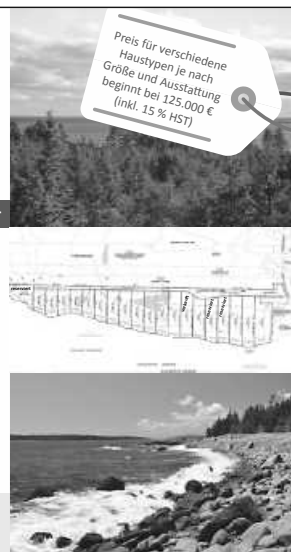
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG